

## FEUERWEHR AKTUELL

### Weg für den großen Feuerwehr-Führerschein ist frei

### Sonder-Fahrberechtigung für 7,5 Tonnen und Anhänger durch Ministerrat gebilligt



### Ministerrat ermöglicht ‚Feuerwehrführerschein‘ für Fahrzeuge bis 7,5 Tonnen

**Innenminister Herrmann: „Einsatz- und Leistungsfähigkeit unserer ehrenamtlichen Helfer werden dauerhaft gesichert / Große Erleichterung für Freiwillige Feuerwehren, Rettungsdienste und Katastrophenschutz“**

Der Feuerwehr-Führerschein bis 7,5 Tonnen kann nun umgesetzt werden, erklärt Alfons Weinzierl, Vorsitzender des Landesfeuerwehrverbandes Bayern e.V. zur Billigung des entsprechenden Gesetzesentwurfs durch den Bayerischen Ministerrat. Die heute beschlossene Verordnung im Ministerrat lehnt sich an die bereits bestehenden Regelungen für den Erwerb des Feuerwehrführerscheins bis 4,75 Tonnen an. Mehr können sie im unten aufgeführten Link nachlesen.

Seit dem Inkrafttreten der EU-Führerscheinrichtlinie am 1. Januar 1999 erlaubt die Fahrerlaubnis der Klasse B nur noch das Führen von Fahrzeugen bis zu einer zulässigen Gesamtmasse von 3,5 Tonnen. Damit war die nach altem Recht gegebene Möglichkeit der Feuerwehrangehörigen entfallen, Feuerwehrfahrzeuge bis 7,5 Tonnen zu führen.

Diese Entwicklung führte zu einem sich zuspitzenden Problem für die Feuerwehren, da viele Einsatzfahrzeuge in diesem Gewichtsbereich den flächendeckenden Brand- und Katastrophenschutz sicherstellen. Betroffen sind unter Einbeziehung der Hilfeleistungsorganisationen etwa 100.000 Führerscheininhaber. Darauf hatte der Landesfeuerwehrverband Bayern bereits im Jahr 2006 aufmerksam gemacht.

Nun wurde das, was viele für unmöglich hielten möglich! Hier gilt unserer besonderer Dank dem Bayerischen Innenminister Joachim Herrmann, der sich für den "Feuerwehrführerschein" maßgeblich mit eingebracht hat.

**Aus der Kabinettsitzung vom 19.07.2011:**

**Ministerrat ermöglicht ‚Feuerwehrführerschein‘ für Fahrzeuge bis 7,5 Tonnen / Innenminister Herrmann: „Einsatz- und Leistungs-fähigkeit unserer ehrenamtlichen Helfer werden dauerhaft gesichert / Große Erleichterung für Freiwillige Feuerwehren, Rettungsdienste und Katastrophenschutz“**

Der Ministerrat hat heute für den so genannten ‚Feuerwehrführerschein‘ für Einsatzfahrzeuge auch bis 7,5 Tonnen grünes Licht gegeben. Innenminister Joachim Herrmann: „Mit der heute beschlossenen Verordnung sind wir endlich am Ziel. Unsere Freiwilligen Feuerwehren, Rettungsdienste und der Katastrophenschutz können jetzt selbst die Ausbildung und Prüfung zum Erwerb eines Führerscheins für Einsatzfahrzeuge bis 7,5 Tonnen und Gespanne übernehmen. Damit sichern wir dauerhaft die Einsatz- und Leistungsfähigkeit unserer ehrenamtlichen Helfer.“ Die Änderungen treten zum 1. September 2011 in Kraft, so dass an die ehrenamtlichen Mitglieder dieser Organisationen schon bald die ersten neuen Führerscheine erteilt werden können.

Der heute beschlossenen Verordnung ging ein langer und harter Kampf Bayerns voraus. Auf maßgebliche Initiative Bayerns wurde im Jahr 2009 zunächst der so genannte ‚kleine Feuerwehrführerschein‘ für Einsatzfahrzeuge bis 4,75 Tonnen geschaffen. Eine Regelung auch für Einsatzfahrzeuge bis 7,5 Tonnen und Gespanne war mit dem damals SPD-geführten Bundesverkehrsministerium nicht zu machen. Bayern blieb jedoch beharrlich und startete im Sommer 2010 erneut eine Bundesratsinitiative, um den ‚Feuerwehrführerschein‘ auch auf Einsatzfahrzeuge bis 7,5 Tonnen sowie auf Fahrzeugkombinationen auszuweiten. Bundesverkehrsminister Dr. Peter Ramsauer hat den bayerischen Gesetzesvorschlag weitgehend aufgegriffen und in den Bundestag eingebracht. Mit Gesetz vom 23. Juni 2011 hat der Bundestag schließlich Sonderfahrberechtigungen auch für Einsatzfahrzeuge bis 7,5 Tonnen nach einer organisationsinternen Ausbildung ermöglicht und die Länder ermächtigt, durch Verordnung die Einzelheiten zu regeln.

Innenminister Herrmann: „Die heute beschlossene Verordnung lehnt sich an die bereits bestehenden Regelungen für den Erwerb des Feuerwehrführerscheins an. Wir legen die Ausbildung in die Hand unserer Feuerwehren und Hilfsorganisationen, die hier sehr verantwortungsbewusst sind und größten Wert auf eine gute Ausbildung legen. Die Mindestdauer der Ausbildung haben wir auf sechs Einheiten zu je 45 Minuten festgesetzt.“ Der Innenminister ist sicher, dass der neue Feuerwehrführerschein noch begehrt sein wird als der bisherige Führerschein für Fahrzeuge bis 4,75 Tonnen: „Im ersten Jahr nach Einführung des ‚kleinen Feuerwehrführerscheins‘ wurden rund 500 Führerscheine erteilt. Das zeigt das große Interesse unserer Feuerwehren und Hilfsorganisationen an dieser Sonderfahrberechtigung. Der neue Feuerwehrführerschein bis 7,5 Tonnen wird ein noch größeres Erfolgsmodell sein.“